

Protokoll

Datum:	Donnerstag, 26. März 2015
Zeit:	20:00 - 21:15 Uhr
Ort:	Grosser Saal im Alterszentrum Hofwiesen, Bahnhofstrasse 64
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmenzähler:	Fritz Meyer, geb. 1950, Säntisstrasse 12 Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	83 Stimmberechtigte André Willi, Leiter Alterszentrum (nicht stimmberechtigt)
Presse:	Rita Stocker, KURIER und Zürcher Unterländer (stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'706 Personen

Geschäfte:

Publiziert mit Anträgen und Weisungen als Beilage im KURIER Nr. 8 vom 20. Februar 2015:

1. Alterszentrum Hofwiesen; Kredit Vorprojekt Umbau und Erweiterung; Genehmigung 40
2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz..... 42

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

14 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Alterszentrum Hofwiesen; Kredit Vorprojekt Umbau und Erweiterung; Genehmigung

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeinderat Roger Würsch gibt einleitend einige Erklärungen und Hintergrundinformationen rund um das Thema "Langzeitbetreuung". Anschliessend stellt er den gemeinderätlichen Antrag vor. Für Details wird auf die Präsentationen im Anhang verwiesen.

RPK-Präsident Beat Lüönd erläutert den Antrag der RPK. Für Details wird auf die schriftlichen Ausführungen im Anhang verwiesen.

a) Diskussion

Alfred Ruh ist aufgefallen, dass Roger Würsch von einem vertretbaren Ausbau von 66 auf 74 Betten gesprochen hat. Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Zahl der über 65-jährigen stark ansteigen und der Bedarf an Pflegeangeboten zunehmen wird. Er möchte deshalb wissen, wie lange die neue Kapazität reicht und welche weiteren Schritte geplant sind.

Roger Würsch antwortet, dass die Betroffenen immer später und in einem schlechteren Gesundheitszustand in die stationären Einrichtungen eintreten werden. Das hat zur Folge, dass die durchschnittliche Verweildauer von heute 3 bis 4 Jahren auf 1 bis 1 ½ Jahre abnehmen wird. Getreu dem Grundsatz "ambulant vor stationär" werden deshalb vor allem neue Betreuungsformen vor dem Heimeintritt gefragt sein. Roger Würsch ist der Meinung, dass das heutige Angebot der öffentlichen Hand in Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen mit 300 bis 350 Plätzen ausreicht und keine neuen Heime nötig sind. Gefragt sind eher ergänzende Angebote.

Alfred Ruh beurteilt diese Annahme als etwas optimistisch. Die regionale Zusammenarbeit findet er vor allem im Bereich der gegenseitigen Hilfe und bei der Betreuung von Spezialfällen gut.

Roger Würsch weist darauf hin, dass auch vermehrt private Anbieter um die lukrativen Kunden werben und schon heute entsprechende Angebote aufbauen. Für Personen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf (welcher nicht kostendeckend ist) werden aber auch in Zukunft die öffentlichen Heime zuständig sein. Roger Würsch geht davon aus, dass der Dietliker Bedarf mit 74 Betten für die nächsten 25 Jahre abgedeckt sein sollte.

Alfred Ruh erkundigt sich noch nach dem konkreten Zeitplan.

Roger Würsch antwortet, dass dieser erst im Rahmen des Vorprojektes erstellt wird. Sein Ziel ist jedoch, noch in dieser Amtsperiode (d.h. spätestens 2018) mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Edith Zuber weist darauf hin, dass schon heute eine gute Zusammenarbeit zwischen den Trägergemeinden des Pflegezentrums Rotacher besteht. Zudem verfügt die Gemeinde Wangen-Brüttisellen über ein Grundstück, welches für ergänzende Angebote zur Verfügung steht. In Zukunft wird der Fokus vermehrt auf regionalen Lösungen liegen.

Otto Zuberbühler möchte wissen, ob noch ein Vertrag mit Wangen-Brüttisellen besteht und ob dieser allenfalls gekündigt werden könnte.

Roger Würsch erklärt, dass Wangen-Brüttisellen und Dietlikon das Alterszentrum früher gemeinsam betrieben haben. Seit 2012 ist Dietlikon jedoch allein für das Hofwiesen zuständig. Wangen-Brüttisellen wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine Option über 20 Betten eingeräumt. Dieser Vertrag kann erstmals bis 31.12.2016 auf Ende 2020 gekündigt werden.

Ueli Graf unterstützt den Bau einer neuen Demenzstation.

Roger Würsch weist darauf hin, dass das Projekt nicht primär dazu dient, das Bettenangebot zu erhöhen. Vielmehr sollen vorhandene Lücken im Angebot geschlossen bzw. das Angebot verbessert werden.

Werner Frey möchte wissen, ob das Gebäude auch aufgestockt werden könnte.

Roger Würsch antwortet, dass eine Aufstockung im Moment nicht nötig ist und deshalb auch nicht geprüft wird.

Heinrich Kägi stellt eine Frage zum Umfang des Projektes.

Roger Würsch erklärt, dass es sich nicht nur um eine Erweiterung handelt, sondern im Rahmen des Projektes das gesamte Gebäude angeschaut und die anderen Nutzungen überprüft werden sollen.

Paulina Müller weist darauf hin, dass für die Demenzstation ein direkter Zugang nach Aussen sehr wichtig ist.

Edith Zuber nimmt das Anliegen auf und erklärt, dass die Demenzstation deshalb im Erdgeschoss vorgesehen ist.

Werner Flach interessiert, wieso statt der KLP Architekten AG nicht der ursprüngliche Architekt beigezogen wird.

Roger Würsch antwortet, dass die KLP Architekten AG auch die Projekte in Wallisellen und im Pflegezentrum Rotacher begleiten. Sie verfügen deshalb über ein breites Wissen und es können Synergien genutzt werden. Deshalb hat man sich für die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt für dieses Büro entschieden.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Für die Erstellung eines Vorprojekts für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen wird zulasten der Investitionsrechnung 2015 ein Kredit von Fr. 160'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand: November 2014)
3. Gestützt auf Artikel 51 der Gemeindeordnung wird für dieses Bauvorhaben eine besondere Baukommission eingesetzt. Zusammensetzung und Wahl, Aufgaben sowie finanzielle Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung geregelt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Alterszentrum Hofwiesen
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Gemeinderat Ewald Benz
 - Finanzen
 - Akten

15 16.04.1 Initiativen, Anfragen

Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Abschluss der Versammlung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Donnerstag, 2. April 2015 im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt und Beschwerden um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach eingereicht werden können (§ 54 Abs. 2 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Donnerstag, 2. April 2015) ebenfalls beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 151 Abs. 1 Gemeindegesetz). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die heutigen Blumenkörbe gehen an Berta Würigler und Werner Frey für ihren grossen Einsatz im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

27. März 2015

Das Protokoll wurde geprüft und als richtig befunden:

Gemeindepräsidentin:



27. März 2015

Edith Zuber

Stimmzähler:



Fritz Meyer



Erich Senti

Beginn Protokollauflage: 2. April 2015

Erläuterungen von RPK-Präsident Beat Lüönd zum Geschäft Nr. 14:

Kredit Vorprojekt Teilumbau und Erweiterung Alterszentrum

Die RPK hat den Antrag der politischen Gemeinde geprüft. Die RPK unterstützt den Antrag und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag anzunehmen.

Zum Projekt:

Das Alterszentrum soll umgebaut werden und erweitert werden. Aus Sicht der RPK ist der Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums sinnvoll, ja sogar nötig.

Wir haben gehört, dass eine Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten aufgezeigt hat und der Gemeinderat sich für eine Variante entschieden hat. Aus unserer Sicht hat der Gemeinderat eine sinnvolle und praktikable Variante gewählt.

Zum Finanziellen:

Das Alterszentrum Hofwiesen ist in der Rechnung der politischen Rechnung integriert. Das Alterszentrum muss jedoch eine sogenannte Vollkostenrechnung führen. Es gibt also in der Gemeinderechnung eine „selbständige“ Rechnung vom Alterszentrum Hofwiesen.

Buchhalterische wird die Liegenschaft Alterszentrum an das Alterszentrum Hofwiesen vermietet. In der Rechnung wird zum Beispiel für das Jahr 2015 eine Miete von CHF 870'000 verrechnet.

Die Gemeinde bzw. die Rechnung des Steuerhaushaltes erhält demnach eine Miete von CHF 870'000 und finanziert damit die klassischen Liegenschaftskosten (Unterhaltskosten, Amortisationen, Kapitalkosten). Dank der Miete ist die Liegenschaftsrechnung „Alterszentrum“ aus Sicht der Gemeinde ausgeglichen. Derzeit verdient die Gemeinde noch ein wenig aus der Vermietung.

Fazit

Die Kosten vom Alterszentrum zahlen de facto nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums über ihre Taxen.

Klammerbemerkung: So einfach ist es auch wieder nicht. Die Gemeinde zahlt auch an das Alterszentrum. Einerseits über die Pflegefinanzierung-Beiträge und andererseits über das Soziale, nämlich in den Fällen, wo die Bewohnerinnen und Bewohner Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben.

Die Realisierung des Projekts dürfte 5 bis 6 Mio. Franken kosten. Wenn das Projekt vorliegt, wird die RPK den Einfluss auf die Finanzen bzw. auf den Steuerhaushalt noch näher untersuchen. Uns interessieren Fragen wie zum Beispiel:

- Wie verändert sich die Miete an die Gemeinde?
- Reicht die künftige Miete um die Liegenschaftskosten zu decken?
- Gibt es Tarifierpassungen bei den Pensionstaxen?

Heute geht es bekanntlich erst mal um einen Kredit von CHF 160'000 um das Vorprojekt zu realisieren. Wie eingangs erwähnt, unterstützt die RPK den Antrag des Gemeinderates.